



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Reglement Zulassung von Supervisor*innen OdA KT

Genehmigt am: 01.12.2016 durch: Vorstand OdA KT
241205 Reglement Zulassung von Supervisor*innen de

Geändert am: 05.12.2024 durch: Vorstand OdA KT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Rolle und Aufgaben	3
3. Inhalte und Themen der Supervision.....	3
4. Zulassung	3
5. Rechte und Pflichten.....	4
6. Schlussbestimmungen	4

1. Einleitung

¹ Von der OdA KT zugelassene Supervisor*innen führen die im Rahmen der Zulassung zur Höheren Fachprüfung KomplementärTherapie geforderte Supervision der komplementärtherapeutischen Berufspraxis durch.

² Das vorliegende Reglement regelt die Anforderungen an die Zulassung von Supervisor*innen durch die OdA KT.

2. Rolle und Aufgaben

¹ Die von der OdA KT zugelassenen Supervisor*innen leiten Einzel- und / oder Gruppensupervisionen. Sie arbeiten ressourcen-, ziel- und lösungsorientiert.

² Die Zielsetzungen der Supervision Berufspraxis sind auf die wachsenden beruflichen Kompetenzen abgestimmt und ermöglichen es den Supervisand*innen:

- Klient*innen, deren Umfeld und sich selbst in der beruflichen Situation vernetzt wahrzunehmen und diese Wahrnehmungen zu reflektieren,
- über das eigenständige komplementärtherapeutische Konzept zu reflektieren und dieses zu erweitern,
- Eigen- und Fremddanteile in der Beziehung und Auseinandersetzung mit Klient*innen sowie mit Bezugspersonen aus dem Berufsfeld differenziert wahrzunehmen und das eigene Tun in der Vielfalt systemischer Bezüge zu reflektieren.

3. Inhalte und Themen der Supervision

¹ Die Supervision beinhaltet

- eine gezielte Reflexion des beruflichen Handelns in Bezug auf die Kompetenzen sowie die Identität als KomplementärTherapeut*in gemäss Berufsbild KT und Grundlagen der KT,
- die Reflexion der eigenen Persönlichkeit und der Ausgestaltung der beruflichen Rolle/Tätigkeit,
- die Weiterentwicklung der fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen,
- die Erhöhung von Rollenidentität, Professionalität und Selbstmanagement.

² Die Supervision bezieht sich auf Themen aus dem beruflichen Praxisalltag, konkrete Gesprächs- und Behandlungssituationen oder Aspekte der Praxisführung und Organisation wie

- Fallbearbeitung
- Berufliche Rolle
- Berufliches Selbstverständnis
- Kommunikation, Interaktion, Konflikte

4. Zulassung

¹ Die OdA KT führt eine Liste der zugelassenen Supervisor*innen.

² Von der OdA KT zugelassene Supervisor*innen verfügen **entweder**

- a) über eine der folgenden Qualifikationen:
 - eidg. Diplom „Beratungsperson mit Fachrichtung Supervisor*in - Coach oder mit Fachrichtung Organisationsberater*in“
 - eidg. Diplom „Berater*in im psychosozialen Bereich“
 - BSO anerkannte Ausbildung in Supervision oder Aktivmitgliedschaft
 - ARS anerkannte Ausbildung oder Aktivmitgliedschaft

- Psychiater*in SGPP
- Psychotherapeut*in ASP
- Fachpsychologin/Fachpsychologe für Psychotherapie FSP
- Eidgenössisch anerkannte*r Psychotherapeut*in
- Eidgenössisch anerkannte Weiterbildung in Psychotherapie

oder

- b) über ein eidg. Diplom KomplementärTherapie sowie
- Aus- bzw. Weiterbildung mit nachgewiesenen supervisionsrelevanten Inhalten von mindestens 100 Stunden,
 - 5 Protokolle von durchgeführten Supervisionsstunden,
 - ein Motivationsschreiben,
 - 12 Stunden in Anspruch genommene Supervision, davon mindestens 6 Stunden Einzelsupervision.

5. Rechte und Pflichten

¹ Der/die Supervisor*in ist verantwortlich für die Umsetzung der Supervision nach den Vorgaben der OdA KT. Er/sie verpflichtet sich, die Supervision nach den geltenden Reglementen auszuführen.

² Der/die Supervisor*in hält sich an die Richtlinien der OdA KT betreffend Datenschutz und Schweigepflicht.

³ Der/die Supervisor*in stellt den Supervisanden eine Bestätigung über die erfolgten Supervisionsstunden aus. Dafür steht auf der Website der OdA KT ein Formular zu Verfügung.

6. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt am 5. Dezember 2024 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Solothurn, 05.12.2024



Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT



Barbara Ettler
Vize-Präsidentin OdA KT